

Stellungnahme Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten (RL-DJS Kita)

Die Stellungnahme wurde am 10. Jun 2026 um 15:57:32 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten (RL-DJS Kita)

Teilnehmerangaben:

Verband Thurgauer Gemeinden
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden

Kontaktangaben:

Pflegekinder- und Heimaufsicht
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: christian.schuppisser@tg.ch

Telefon: +41 58 345 73 62

Teilnehmeridentifikation:

213213

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen der RL-DJS Kita	1. Rechtliche Grundlagen	Neben dem Orientierungsrahmen des Marie Meierhofer Instituts beziehungsweise Alliance Enfance sollen zusätzlich die Grundlagen und Empfehlungen von kibesuisse als anerkannte fachliche Grundlage berücksichtigt werden.	Kibesuisse verfügt über breit abgestützte und schweizweit etablierte fachliche Grundlagen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die ausschliessliche Bezugnahme auf einen einzelnen Orientierungsrahmen erscheint nicht sachgerecht. Eine breitere fachliche Abstützung erhöht die Praxistauglichkeit und Akzeptanz der Richtlinien.
Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen der RL-DJS Kita	2. Geltungsbereich	Die Richtlinien sind so auszugestalten, dass sie von der Mehrheit des Kindertagesstätten umsetzbar bzw. finanziell tragbar sind. Es ist darauf zu achten, dass eine (von den notwendigen Ausnahmen wegen den Unterschieden in der Betreuungsform abgesehen) einheitliche Regelung über verschiedene Betreuungsformen hinweg besteht.	Die aktuelle Regelungsdichte erscheint insgesamt überreguliert und verursacht hohen administrativen Aufwand ohne entsprechenden Mehrwert. Zahlreiche Kindertagesstätte werden die neuen Richtlinien nicht einhalten können. Es besteht ein Anreiz, Angebote bewusst unterhalb der Bewilligungsschwelle anzubieten. Gleichzeitig entstehen durch die zeitlich gestaffelte und inhaltlich getrennte Regelungen Unterschiede zwischen vergleichbaren Betreuungsformen (z.B. Hort). Das erschwert die Kombination verschiedener Angebote und das Nutzen von Synergien. Idealerweise gilt ein Dokument für alle Formen (Kita, Hort, familienergänzende Betreuung), welches Gemeinsamkeiten einheitlich regelt und spezifische Individualitäten abweichend.
Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen der RL-DJS Kita	3. Bewilligungsverfahren	Die Bewilligungsverfahren dauern zu lange. Es braucht eine Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens mit klaren Vorgaben für die Antragsstellenden und verbindlichen Fristen für den Kanton. Hilfreich wären klare Angaben, was in welcher Form eingereicht werden muss. Dabei sollten auf Unterlagen verzichtet werden, welche keinen effektiven Mehrwert bringen. Beim Brandschutz ist die Bewilligung gestützt auf das Brandschutzkonzept und die Auflage der entsprechenden Umsetzung auszustellen.	Das Verfahren wird in der Praxis als sehr langwierig wahrgenommen. Für Trägerschaften ist es beispielsweise schwierig, erst nach vollständiger Brandschutzabnahme mit Kommunikation, Werbung oder Elterninformationen beginnen zu können. Es wäre praxisnah, wenn eine Bewilligung bereits gestützt auf ein genehmigtes Brandschutzkonzept erteilt werden könnte, unter Vorbehalt der späteren Umsetzung. Zusätzlich fehlen klare Vorgaben über erforderliche Unterlagen und Bearbeitungsfristen. Dies führt zu Unsicherheiten, Mehrfachnachforderungen und Verzögerungen. Ein standardisierter Leitfaden sowie eine formelle Vollständigkeitsprüfung bei Gesuchseingang würden die Verfahren deutlich vereinfachen. Die aktuell vorgesehenen Fristen können mit dem aktuell vorgesehenen Bewilligungsverfahren voraussichtlich nicht eingehalten werden.
Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen der RL-DJS Kita	3. Bewilligungsverfahren	Ziff. 3.1 / 3.2 Leitungsbewilligung und Leitungswechsel Die Bewilligung soll abhängig von der Organisationsform der juristischen Person, der Gemeinde oder der strategisch verantwortlichen Einzelperson erteilt werden und nicht der Leitungsperson.	Die aktuelle Ausgestaltung führt bei Leitungswechseln zu unnötigem administrativem Aufwand und zu organisatorischen Unsicherheiten. Die Verantwortung für den Betrieb liegt nicht bei Einzelpersonen.
Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen der RL-DJS Kita	3. Bewilligungsverfahren	Ziff. 3.3 Anpassung Betreuungsplätze Die Anforderungen an Konzepte und Unterlagen sind auf das notwendige Mass zu reduzieren und stärker auf die tatsächliche Umsetzung im Betrieb auszurichten.	Es werden sehr umfangreiche Konzepte und Dokumentationen verlangt. Entscheidend ist jedoch nicht primär das Vorliegen von Papieren, sondern ob die Konzepte im Alltag tatsächlich umgesetzt werden. Deshalb sollten verstärkt Vor-Ort-Kontrollen und praxisbezogene Qualitätsüberprüfungen erfolgen.
Rückmeldungen zu einzelnen	4.1. Bedarf	Die gesicherte Finanzierung ist mittels Businessplan nachzuweisen. Auf eine Bedarfsanalyse, Marktanalyse und repräsentative Umfrageergebnisse sowie	Der tatsächliche Bedarf lässt sich vor der Eröffnung einer Kita kaum verlässlich bestimmen. Markt- oder Bedarfsanalysen sind weder verlässlich noch

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Themenbereichen der RL-DJS Kita		Wartelisten und/oder definitive Anmeldungen ist zu verzichten. Auf detaillierte Bedarfsnachweise ist zu verzichten beziehungsweise diese sind wesentlich zu vereinfachen.	überprüfbar. Repräsentative Umfragen sind mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden. Wartelisten oder definitive Anmeldungen bestehen vor Erteilung der Bewilligung nicht bzw. sind nicht erhältlich. Die Nachfrage entwickelt sich oftmals erst nach Aufnahme des Betriebs. Die Wirtschaftsfreiheit soll nicht übermässig eingeschränkt werden. Der Wettbewerb fördert die Qualität der Kindertagesstätten. Falls öffentliche Gelder fliessen, können individuelle Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen der RL-DJS Kita	4.2. Organisationsstruktur	<p>Vereinfachung bzw. Ersatz der Formulierung:</p> <p>Die Kindertagesstätte ist frei in der Wahl der Rechtsform. Das strategische und das operative Führungsorgan müssen nicht personell getrennt sein. Das strategische Führungsorgan regelt die sogenannte interne Aufsicht.</p> <p>Die interne Aufsicht besteht aus mindestens zwei (auch voneinander) unabhängigen Personen, empfohlen werden drei Personen. Eine Person davon muss über eine pädagogische Ausbildung im Sinne von Ziffer 4.6.1. RL-DJS Kita verfügen. Die Unabhängigkeit der internen Aufsicht gegenüber der operativen Ebene ist durch geeignete organisatorische und personelle Massnahmen sicherzustellen. Deshalb dürfen die Leitungsperson und Personen, die auf der operativen Ebene tätig sind, nicht gleichzeitig als Mitglied der internen Aufsicht tätig sein. Wenn das strategische und das operative Führungsorgan nicht getrennt sind, muss die interne Aufsicht ein externes Gremium oder eine externe Organisation übernehmen. Eine interne Aufsicht kann für mehrere Kindertagesstätten tätig sein.</p> <p>Mitglieder des strategischen Führungsorgans Trägerschaft dürfen aufgrund der Arbeitgeberrolle gegenüber der Leitungsperson nicht als der Leitungsperson untergeordnete Mitarbeitende tätig sein.</p> <p>Die Kindertagesstätte hat ein Funktionendiagramm zu erstellen, welches die Organisationsstruktur aufzeigt und Auskunft über die Funktionen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung gibt.</p>	<p>Der Absatz ist schwer verständlich und enthält Widersprüche. Beispielsweise steht gleichzeitig "Grundsätzlich muss die Kindertagesstätte über ein personell getrenntes strategisches (= Trägerschaft mit Vorstand oder Gesellschafterinnen und Gesellschafter) und operatives Führungsorgan (= Leitungsperson) verfügen" und "Bei Kindertagesstätten ist es grundsätzlich möglich, dass das strategische und operative Führungsorgan personell nicht getrennt sind (z.B. Gesellschafterin der GmbH ist zugleich Leitungsperson)."</p> <p>Beim ersten Absatz können die weiteren Ausführungen zu möglichen Rechtsformen gestrichen werden. Beim darauffolgenden Absatz Hier braucht es eine Vereinfachung. Anzupassen ist auch der letzte Absatz. Es braucht nicht zwingend eine Trägerschaft.</p> <p>Insbesondere kleinere Organisationen benötigen flexible Lösungen. Pool- oder externe Aufsichtslösungen für mehrere Einrichtungen sollen ausdrücklich ermöglicht werden. Das strategischen Führungsorgan muss nicht über fachlichen Kompetenzen in Pädagogik und Betriebswirtschaft verfügen. Ideal wäre, wenn das strategische Führungsorgan mit seinen Fähigkeiten jene des operativen Führungsorgans ergänzt. Das muss aber nicht zwingend der Fall sein. Ist die strategische und die operative Führung dieselbe und fehlen fachliche Kompetenzen in Betriebswirtschaft, kann diese freiwillig durch eine externe Beratung sichergestellt werden. .</p>
Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen der RL-DJS Kita	4.3. Betriebskonzept	Die Pflegekinder- und Heimaufsicht (PHA) soll verbindliche Vorlagen und Checklisten für Betriebskonzepte zur Verfügung stellen.	Klare Vorlagen erhöhen die Vergleichbarkeit und schaffen Transparenz über die Erwartungen der Bewilligungsbehörde. Gleichzeitig wird der administrative Aufwand reduziert und die Qualität der Gesuche verbessert.
Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen der RL-DJS Kita	4.4. Qualitätsmanagement	Für Qualitätsmanagement und Prozessstandards sind einheitliche Vorlagen und Mindeststandards bereitzustellen.	Ohne klare Standards besteht die Gefahr sehr unterschiedlicher Interpretationen und Umsetzungen. Einheitliche Vorgaben erleichtern sowohl den Einrichtungen als auch der Aufsicht die praktische Anwendung.
Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen der RL-DJS Kita	4.5. Räumlichkeiten	<p>Die Anforderungen an Räumlichkeiten sind flexibler und praxisgerechter auszugestalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Einschränkung bezüglich Dachschrägen Streichen der aktuellen Formulierung bezüglich Tageslicht Rückzugsmöglichkeiten für Personal streichen Multifunktionale Nutzung von Räumlichkeiten ermöglichen 	Die aktuellen Vorgaben erscheinen teilweise zu detailliert und wenig praxistauglich. Insbesondere starre Prozentvorgaben bei Dachschrägen oder der Ausschluss multifunktionaler Räume führen zu unnötigen Einschränkungen. Räume mit Dachschrägen können beispielsweise als spannende Spielflächen für (kleine) Kinder ausgestaltet werden. Räume können zu bestimmten Tageszeiten für Büroarbeiten und zu anderen für Mittagessen genutzt werden. Eine Garderobe kann sich in einem Spielzimmer befinden. Dies sollte stärker

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		<ul style="list-style-type: none"> Anrechnung sämtlicher Räume zur Gesamtfläche, die sind (bspw. Garderoben-/Eingangsbereich) WC-Anlagen für Kinder und Personal soll zur Verfügung stehen (keine Vorschrift auf Anzahl fixiert) Zwischen Hort, Kita oder familienergänzender Betreuung muss eine unabhängige Flächenbeanspruchung ausgewiesen werden 	berücksichtigt werden. Zudem sind Vorgaben bezüglich Tageslicht aus Schul- oder Altersheimbauten nicht ohne Weiteres auf Kindertagesstätten übertragbar. Andere Formulierungen sind unklar. Was heisst "ungenügendes Tageslicht".
Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen der RL-DJS Kita	4.6.2. Leitungsperson	Die Anforderungen an die Co-Leitung bzw. Stellvertretungen der Leitung sind flexibler auszugestalten.	Es erscheint unverhältnismässig, dass Stellvertretungen dieselben Ausbildungsanforderungen erfüllen müssen wie die eigentliche Leitungsperson. Dies ist insbesondere bei kurzfristigen Abwesenheiten kaum praktikabel und wird auch in anderen Branchen nicht verlangt bzw. praktiziert. Auf der finanziellen Seite hätte es zur Folge, dass die Stellvertretung den gleichen Lohn hätte wie die Leitung.
Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen der RL-DJS Kita	4.6.3. Leumundsüberprüfung	Der Behördenauszug 2 wird den Kindertagesstätten zugestellt.	Die Verhinderung von Missbräuchen in Kindertagesstätten muss oberste Priorität haben. Sämtliche in der Kindertagesstätte tätigen Personen müssen damit einverstanden sein, dass der Behördenauszug im Falle eines Eintrages der Kindertagesstätte zur Kenntnisnahme zugestellt wird. Andernfalls befindet sich die Kindertagesstätte im Blindflug und kann keine adäquaten Massnahmen ergreifen.
Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen der RL-DJS Kita	4.6.4. Weiterbildung, Supervision	Für pädagogische Fachpersonen ist mindestens alle fünf Jahre eine Weiterbildung im Umfang von mindestens zwei Tagen bzw. drei Tage für die Leitung der Kindertagesstätte vorzusehen. Der Kanton und die PHA können eigene Weiterbildungsangebote als verpflichtend erklären, wenn er sie finanziert.	Weiterbildungen sind finanziell oft nicht tragbar für die Kindertagesstätten.
Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen der RL-DJS Kita	4.6.6. Betreuungsschlüssel	<p>Die Vorgaben zum Betreuungsschlüssel sind zu vereinfachen und an die bestehenden Branchenstandards von kibesuisse auszurichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Zusätzlich soll die Abstufung nach Lehrjahren erfolgen <ul style="list-style-type: none"> Praktikanten sowie Lernende im 1. Lehrjahr dürfen dem Schlüssel angerechnet werden, wenn eine ausgebildete Person vor Ort ist Lernende im 2. und 3. Lehrjahr dürfen dem Schlüssel als Betreuungspersonen angerechnet werden, ohne dass eine ausgebildete Person vor Ort ist Es dürfen nicht mehr Praktikanten beschäftigt werden, als Lehrplätze angeboten werden. 	<p>Die in den Richtlinien genannten Standards sind aktuell mangels Finanzierung nicht umsetzbar.</p> <p>Teilweise ist mit einer Verdoppelung der Fachpersonen gegenüber der heutigen Regelung zu rechnen, was finanziell für die Gemeinden nicht tragbar ist und klar abgelehnt wird. Die Branchenstandards von kibesuisse gelten in den meisten Kantonen als Standards. Weshalb hier der Kanton Thurgau eine derartige Verschärfung fordert ist unklar und sachfremd.</p> <p>Zudem sind aktuellen Regelungen sehr komplex ausgestaltet. Gleichzeitig bilden sie beispielsweise Randzeiten nicht separat ab. Die Formulierung sollte verständlich sein und die verschiedenen Betreuungszeiten korrekt abgebildet werden. Dabei sollte auf die bereits etablierte und fachlich breit abgestützte Modelle von kibesuisse abgestützt werden.</p>
Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen der RL-DJS Kita	5.4.6. Aktenführung, Aktenaufbewahrung und Akteneinsicht	Daten über die betreuten Kinder sind 10 Jahre aufzubewahren	Banken bewahren ihren Daten zehn Jahre auf. Es ist deshalb unverhältnismässig, irrelevante Daten wie die Informationen, was ein Kind zu welcher Zeit gegessen hat und an welchen Tagen es betreut wurde, 20 Jahren aufzubewahren.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen der RL-DJS Kita	6. Finanzierung	Die Verantwortung der Gemeinden bezüglich Bedarfserhebung ist klarer abzugrenzen.	Wenn die Gemeinden bereits für die Bedarfserhebung zuständig sind, erscheint ein zusätzlicher Bedarfsnachweis durch die Betreiber widersprüchlich. Gleichzeitig darf daraus keine indirekte Verpflichtung zur Finanzierung oder Angebotssteuerung entstehen.
Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen der RL-DJS Kita	6. Finanzierung	In den neuen Richtlinien sind die finanziellen Folgen der neuen Vorschriften zu berücksichtigen - auch wenn die Finanzierung nicht beim Kanton liegt.	Die Finanzierung wird deshalb regelmässig den Vorschriften gegenübergestellt, weil sie für das Angebot an Kindertagesstätten absolut zentral ist. Die Richtlinien dürfen deshalb nicht losgelöst von der finanziellen Realität erfolgen. Es ist niemandem gedient, wenn die neuen Richtlinien finanziell nicht umgesetzt werden können.
Rückmeldungen zu einzelnen Themenbereichen der RL-DJS Kita	8. Inkrafttreten	Die Richtlinien sind insgesamt zu vereinfachen, stärker auf die Praxis auszurichten und zeitlich zu verschieben.	<p>Die Richtlinien führen in zahlreichen Bereichen zu erheblichen Mehrkosten und zusätzlichem administrativem Aufwand, ohne dass in allen Punkten ein entsprechender qualitativer Mehrwert erkennbar ist.</p> <p>Zudem ist der Zeitpunkt ungünstig gewählt. Sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene laufen aktuell Gesetzesrevisionen und Diskussionen zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Solange diese Grundlagen nicht geklärt sind, erscheinen umfassende neue Richtlinien verfrüht.</p> <p>Die Gemeinden und Einrichtungen befinden sich aktuell bereits in zahlreichen Anpassungsprozessen. Weitere grundlegende Änderungen schaffen zusätzliche Unsicherheit und erschweren langfristige Planungen.</p> <p>Es ist davon abzusehen, Massnahmen mit derart weitreichenden Konsequenzen einfach in Richtlinien festzuhalten, welche jederzeit geändert werden (können). Die von den Kindertagesstätten formulierten Businesspläne können nur umgesetzt werden, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen stabil bleiben.</p>